

# INFORMATION ZUR IMPFPFLICHT



Stand 11.01.2022

**Ab 16. März 2022 gilt die Impfpflicht für verschiedene Personengruppen. Sie sind noch nicht geimpft?**

## Bitte lassen Sie sich impfen!

Ab dem 16. März müssen alle Beschäftigten in verschiedenen Einrichtungen – stationäre Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe, Pflegedienste, Tagespflegen, Frühförderstellen, (teil)stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen, Schulbegleitung – geimpft oder genesen sein. Bitte legen Sie Ihrer Einrichtungsleitung bis spätestens 15. März einen Impf- oder Genesenennachweis, eine Terminvereinbarung für eine Impfung oder ein ärztliches Attest, dass Sie nicht geimpft werden können, vor.

## Sie möchten sich impfen lassen? Sehr gut!

Bitte vereinbaren Sie bei Ihrem Hausarzt oder einer Impfstelle in Ihrer Region einen Termin. Informieren Sie sich zu Impfterminen auch auf [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de). Ob in einer AWO-Einrichtung in Ihrer Region demnächst ein Impftermin geplant ist, den Sie wahrnehmen können, erfahren Sie bei Ihrer Einrichtungsleitung.

[impfen-thueringen.de](http://impfen-thueringen.de)



FAQ des Bundesgesundheitsministeriums zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht



## Warum sollten Sie sich impfen lassen?

### **Sie sind uns wichtig! Wir möchten Sie als Mitarbeiter\*in sehr gern bei uns behalten.**

Als Arbeitgeber haben wir ab 16. März die Pflicht, das Gesundheitsamt über alle Mitarbeitenden zu informieren, die keinen Impf-/Genesenennachweis, keine Terminvereinbarung bzw. kein Attest vorgelegt haben. Das Gesundheitsamt kann Ihnen den Zutritt zu Ihrer Arbeitsstelle dann untersagen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

**Impfen wirkt!** Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Betriebsarzt, Ihre\*n Hausärzt\*in oder informieren Sie sich auf den Internetseiten des Bundesgesundheitsministeriums oder des Robert-Koch-Instituts.

**Sie tragen Verantwortung.** Wir haben uns mit unserer Berufswahl dafür entschieden, Hilfe und Unterstützung zu leisten und Andere vor Schaden zu bewahren.

## Keine Impfpflicht auf dem Rücken der Gesundheitsberufe und Pflegeeinrichtungen!



Impfen bedeutet Solidarität – deswegen setzt sich die AWO Thüringen dafür ein, dass die Verantwortung, sich impfen zu lassen, nicht allein auf die Gesundheitsberufe und Beschäftigte in bestimmten Einrichtungen abgewälzt wird. Wir finden es ebenso wichtig, dass auch die uns anvertrauten Pflegebedürftigen und Klient\*innen, ihre Besucher\*innen und alle anderen, die sich impfen lassen können, geimpft sind. Zum Schutz derer, für die eine Impfung nicht möglich ist, und zum Schutz für uns selbst. Jeder, der geimpft werden kann, sollte sich impfen lassen!